Schretter & Cie GmbH & Co KG
A-6682 Vils · Tirol
Tel.: +43 (0)5677/8401 · 0
Fax: +43 (0)5677/8401 · 222
office@schretter.tirol
www.schretter.tirol

PORTLANDKOMPOSITZEMENT CEM II/A-M (S-LL) 42,5 N

PORTLANDKOMPOSITZEMENT CEM II/A-M (S-LL) 42,5 N ist ein hydraulisch erhärtendes Bindemittel und bleibt somit nach dem Erhärten auch unter Wasser fest und beständig. Der wichtigste Bestandteil ist Portlandzementklinker. Dieser besteht überwiegend aus Kalziumsilikaten (aus Kalkstein und Mergel hergestellt) und enthält außerdem Aluminium- und Eisenverbindungen. Gemäß ÖNORM EN 197-1 enthält der Zement neben Portlandzementklinker noch bis zu 20 % Hüttensand und Kalkstein mit einem Anteil von jeweils >5%.
PORTLANDKOMPOSITZEMENT CEM II/A-M (S-LL) 42,5 N wird von der Vereinigung der Österreichischen Zementindustrie (VÖZ) fremdüberwacht und ist als Normenzement gemäß ÖNORMEN 197-1 freigegeben. Die ISO 9001-Zertifizierung unseres Unternehmens sowie strenge Qualitätskriterien des Produktionsprozesses sichern eine hohe und gleichbleibende Qualität. Der Zement ist CE-zertifiziert, CE-Kennzahl 2523-CPR-0078.
PORTLANDKOMPOSITZEMENT CEM II/A-M (S-LL) 42,5 N ist chromatarm gemäß EU-Richtline 2003/53/EG.
PORTLANDKOMPOSITZEMENT CEM II/A-M (S-LL) 42,5 N eignet sich speziell zur Herstellung von Transportbeton, für unbewehrten Beton, Stahlbeton, Sicht- und Pumpbeton, Putz- und Mauermörtel.

	TECHNISCHE DATEN:	VERPACKUNGSART:	
		lose	
	BLAINEWERT:		
	gem. EN 196-6	LAGERFÄHIGKEIT:	
	im Mittel ca. 4200 cm²/g	Bei trockener Lagerung:	
		Siloware: 2 Monate ab Lieferdatum	
	WASSERBEDARF FÜR NORMSTEIFE:		
	gem. EN 196-3		
	ca. 29%	Feuchtigkeit bei der Lagerung verändert das	
		Abbindeverhalten des Zementes! Auch offenes	
	ABBINDEZEIT:	Lagern schadet dem Bindemittel. Beim Umblasen	
	gem. EN 196-3	in Silos trockene Förderluft verwenden!	
	Beginn ca. 2 - 3 Stunden		
	RAUMBESTÄNDIGKEIT:	Die Gewährleistungspflicht bez. der Chromatreduktion	
	gem. EN 196-3	ist zu beachten!	
	gegeben		

Änderungen vorbehalten 11/19
Es gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils letzten Fassung.

Verarbeitungshinweise für PORTLANDKOMPOSITZEMENT CEM II/A-M (S-LL) 42,5 N:

Das Zumischen anderer Bindemittel (z.B. Kalk für Putze, etc.) darf nur im Rahmen einer Eignungsprüfung erfolgen. Zu beachten ist dabei, dass das zugemischte Bindemittel die Wirkungsweise des Zementes stark beeinträchtigen kann. Mischungen mit Gips sind nicht erlaubt.
Beim Füllen von Silos (Transport- oder Vorratssilos, Silofahrzeuge, etc.) ist besonders darauf zu achten, dass diese vor dem Befüllen gereinigt werden und sich keine zementstörende Stoffe (Kalk, Gips, organische Verbindungen wie z.B. Zucker, etc.) darin befinden.
Zum Umblasen aus Vorratssilos keine hochgespannte Druckluft verwenden, da beim Entspannen zu viel Feuchtigkeit kondensiert. Nur trockene Förderluft mit max. 2 bar Druck verwenden.
Ansonsten sind die bekannten Grundlagen der Betontechnologie sowie die einschlägigen Normen (insbesondere die Betonnorm ÖNORM B 4710-1) und Richtlinien zu beachten.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge:
Bei sachgemäßer Anwendung von Zement sind Gefahren und Schädigungen auszuschließen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen.
P302+P352+P333+P313 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag:
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P261+P304+P340+P312 Einatmen von Staub vermeiden.
BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Bei Unwohlsein Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen.

Ist das Produkt für jedermann erhältlich, zusätzlich:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.

Zementhaltige Waschwässer können als Anmachwasser bei der Betonherstellung eingesetzt werden. Bei der Einleitung von zementhaltigen Waschwässern in ein Fließwasser, Grundwasser oder in die öffentliche Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und über hierfür erforderliche Bewilligungen zu beachten.
Die oben genannten Schutzmaßnahmen sind nur beim Verarbeiten von Zement und Frischbeton erforderlich. Nicht verbrauchte Restmengen Zement sind mit Wasser zu mischen und nach Erhärtung wie Baurestmasse zu entsorgen (Schlüssel-Nr. 31427). Nicht mit dem Hausmüll oder über die Kanalisation entsorgen.

Die Entsorgung der Verpackung erfolgt über das System der "Interseroh". Zu diesem Zweck sind Sie als Abnehmer verpflichtet, anfallende Verpackungsmaterialien bei den entsprechenden Annahmestellen abzugeben. Unser Unternehmen ist unter der Herst.-Nr. 26446 Lizenznehmer der Interseroh Austria GmbH.

PORTLANDKOMPOSITZEMENT CEM II/A-M (S-LL) 42,5 N enthält Reduktionsmittel zur Beschränkung des Gehaltes an löslichem Chrom VI auf 0,0002 % der Trockenmasse oder weniger. Bei sachgemäßer Lagerung in der Originalverpackung ist die Einhaltung des Grenzwertes von 0,0002 % der Trockenmasse bis 6 Monate nach Absackdatum bzw. bei Siloware 2 Monate ab Lieferdatum gewährleistet. Danach lässt die Wirkung des Reduktionsmittels soweit nach, dass es zu einer Überschreitung des Grenzwertes kommen kann.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen sowie unser Werklabor zur Verfügung.

SCHRETTER & CIE

Schretter & Cie GmbH & Co KG
A-6682 Vils · Tirol
Tel.: +43 (0)5677/8401 · 0
Fax: +43 (0)5677/8401 · 222
office@schretter.tirol
www.schretter.tirol